

Klub Braunschweiger Fischer e.V.

Ein Hecht in der Region Braunschweig



Mitteilungen und News

Ausgabe 3/2026



Umgang mit Schwarzanglern

Große Welse in unseren Kiesgruben

Liebe Mitglieder,

ein sehr heißer Sommer liegt nun hinter uns. Im Juli kam es zu einem Fischsterben im Steinhuder Meer, dem hunderte Hechte aufgrund der hohen Wassertemperaturen zum Opfer fielen. Auch in einigen Fließgewässern in Niedersachsen gab es Fischsterben. Unsere Gewässer hatten ebenfalls unter der Hitzeperiode und sinkenden Wasserständen zu leiden. Glücklicherweise kam es jedoch nicht zu nennenswerten Ausfällen.

In der Geschäftsstelle kehrt allmählich wieder Ruhe ein. Die Umgestaltungsmaßnahmen des letzten Jahres zeigen Wirkung und haben die Abläufe spürbar verbessert. Die Verlegung der Kasse in ein separates Büro sorgt für eine angenehmere Atmosphäre bei der Erledigung der Geldgeschäfte. Neuen Mitgliedern wird ein Belehrungsvideo gezeigt, sodass die zeit- und personalaufwendigen Einzelbelehrungen entfallen und die Qualität konstant bleibt. Neue Prozesse und Laufzettel minimieren die Fehlerquote und verbessern die Arbeitsergebnisse.



Ein großer Zeitfaktor ist nach wie vor die Barzahlung der Mitgliedsbeiträge. Wir haben Verständnis für die bewährte Praxis der Barzahlung, merken aber auch, dass die hohen Wartezeiten für Stress bei den Mitgliedern und dem Kassenteam sorgen. Daher wünschen wir uns, dass noch mehr Mitglieder auf das Lastschriftinzugsverfahren umsteigen und uns ein SEPA-Mandat erteilen. Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Internetseite oder im Inneren dieses Heftes.

In den vergangenen Monaten haben in unseren Pachtstrecken an Schunter, Wabe und Mittelriede mehrere Elektrofischungen stattgefunden, die eindrücklich gezeigt haben, welche unmittelbaren Auswirkungen Renaturierungsmaßnahmen auf die Fischartenvielfalt haben. Auch unsere Bemühungen zur Verbesserung der Quappenbestände zeigen nun erste Erfolge. In der Mittelriede konnten auf einem Abschnitt von 100 Metern über 20 Quappen mit einer Länge von durchschnittlich 20 Zentimetern gefangen werden. Vor dem Hintergrund, dass diese Fische vor nur einem Jahr mit einer Länge von ca. 5 Zentimetern besetzt worden sind, waren wir begeistert über dieses tolle Ergebnis. Wir freuen uns daher besonders, dass mit der Schunterrenaturierung in Querum nun auch die letzte Schunterstrecke im Braunschweiger Stadtgebiet strukturell aufgewertet wird.

In den vergangenen Wochen hat der Angeldruck an unseren Gewässern etwas nachgelassen. Trotzdem haben uns einige Fangmeldungen von teils kapitalen Fischen erreicht. Senden Sie uns gerne entsprechende Fangbilder, wenn auch Sie an der Ehrung der größten gefangenen Fische teilnehmen möchten. Wir freuen uns auf Ihre Meldungen.

Moritz Trabe
1. Vorsitzender

Das erwartet Sie

Allgemeine Informationen	4
Einladung zur Jahreshauptversammlung 2027	4
SEPA-Lastschrift-Mandat	5
Umgang mit Schwarzanglern	6
Aktuelles zu den Gewässern und Fangbedingungen	8
Große Welse in unseren Kiesgruben	8
Angelgrenzen in der digitalen Gewässerkarte	10
Schonzeitverkürzung für Regenbogenforellen	10
Krebsfang an unseren Gewässern	11

Impressum

Herausgeber : Klub Braunschweiger Fischer e.V.
Erscheinungsweise : Das Mitteilungsheft erscheint vierteljährlich.
Geschäftsstelle : Hamburger Str. 283, 38114 Braunschweig
Geschäftszeit : montags 17:00 – 19:00 Uhr
Telefon : 0531 39072 -120 (Vorstand)
 -121 (Kassierer)
 -122 (Gewässerwart)
E-Mail : verwaltung@klubbraunschweigerfischer.de
Internet : www.klubbraunschweigerfischer.de
Bankverbindung : BLSK IBAN: DE02 2505 0000 0000 3240 38
 BIC: NOLADE2HXXX
 Volksbank IBAN: DE13 2709 2555 4100 6020 00
 WF-SZ BIC: GENODEF1WFFV
Redaktion : Der Vorstand
Druck : Druckhaus Giese & Seif, Peine
Bildrechte Fischbilder: © Jürgen Scholz bzw. © AVN / Eric Otten

The logo consists of a stylized blue fish jumping over green waves, with the letters "AN NIE" in white to its right.**ANGLERVERBAND
NIEDERSACHSEN**

Allgemeine Informationen

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2027

Gemäß § 10 Absatz 1 unserer Satzung laden wir fristgerecht zur Jahreshauptversammlung 2027 ein. Die Versammlung findet am Sonntag, dem 14. März 2027 um 9:00 Uhr im Waldhaus Oelper (Am Ölper Holze 1, 38116 Braunschweig) statt.

Bitte planen Sie den Termin rechtzeitig ein. Kommen Sie vorbei und nutzen Sie Ihr Stimmrecht.

Entsprechende Unterlagen erhalten Sie rechtzeitig mit dem Rundschreiben 1/2027.

Anträge zur Jahreshauptversammlung 2027 müssen bis zum 31. Dezember 2026 schriftlich in der Geschäftsstelle eingehen.

nicht
vergessen ...
14.03.2027
JHV





Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels SEPA-Lastschrift

Klub Braunschweiger Fischer e.V.
Hamburger Str. 283
38114 Braunschweig

Nachname		Mitgliedsnummer	
Vorname		IBAN	
Straße, Nr.		BIC	
PLZ, Wohnort		Bankinstitut	

Sollten Mitglied und Kontoinhaber verschiedene Personen sein benötigen wir ergänzend folgende Angaben zum Kontoinhaber:

Nachname		Straße, Nr.	
Vorname		PLZ, Wohnort	

Hiermit ermächtige ich den Klub Braunschweiger Fischer e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen für Vereinsbeiträge und sonstige Gebühren zu Lasten meines oben aufgeführten Kontos mittels SEPA-Basis-Lastschrift einzuziehen (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE31ZZZ00000090688). Damit ich die neuen Beitragsmarken rechtzeitig erhalte, bin ich mit einer Abbuchung Ende Dezember bzw. Anfang Januar einverstanden.

Als Kontoinhaber verpflichte ich mich für die entsprechende Kontodeckung zu sorgen. Änderungen teile ich dem Verein rechtzeitig mit.

_____, den _____
Ort

Unterschrift Mitglied

ggf. Unterschrift Kontoinhaber

Umgang mit Schwarzanglern

Ein Dauerthema für die Fischereiaufsicht bleibt das Aufgreifen von Anglern ohne Fischereierlaubnis, welche umgangssprachlich als „Schwarzangler“ bezeichnet werden. In Deutschland gilt das Fischen ohne Erlaubnis als Straftat. Das Strafrecht unterscheidet dabei zwischen Fischdiebstahl und Fischwilderei.

Um Fischdiebstahl handelt es sich, wenn sich die Fische in einem Gewässer einem konkreten Eigentümer zuordnen lassen. Dies ist in der Regel bei stehenden Gewässern (mit nur einem Eigentümer) gegeben. Bei uns im Verein ist dies an fast allen Teichen und Seen der Fall.

Von Fischwilderei spricht man, wenn die Fische als herrenlos gelten. Klassischerweise trifft dies auf alle Fische in Fließgewässern zu. In der Strafverfolgung macht diese Unterscheidung keinen Unterschied.

Wenn solche Straftaten durch unsere Fischereiaufsicht im Rahmen von Kontrollen festgestellt werden, stellt der Vorstand im Namen des Vereins Strafanträge gegen die betreffenden Personen. In diesem Jahr sind bereits neun Strafanträge gestellt worden.



Leider dürfte die Dunkelziffer der Verstöße deutlich höher ausfallen. Klar ist, dass die Fischereiaufsicht nicht jeden Straftäter erwischt. Dies ist ärgerlich, denn feststeht, dass durch Fischdiebstahl und -wilderei große Schäden entstehen, die sich unserer Fangstatistik gänzlich entziehen. „Schwarzangler“ halten sich nicht an Fangmengen, Schonzeiten und Mindestmaße, wie die abgebildeten Fotos eindrücklich zeigen. Nach unserer Erfahrung wird jeder gefangene Fisch entnommen.

Eine große Unterstützung bei der Unterbindung von „Schwarzangelei“ sind unsere Mitglieder. Wir erhalten regelmäßig wichtige Hinweise zu verdächtigen Personen, die an unseren Gewässern angeln. Die Dreistigkeit mancher Personen ist dabei kaum vorstellbar.

Auch an sonnigen Samstagnachmittagen werden „Schwarzangler“ mitten unter angelnden Mitgliedern an unseren Gewässern erwischt. Leider führt der falsche Umgang mit auffälligen Personen häufig zu Misserfolgen bei den Kontrollen.

Wir möchten daher folgende Hinweise zum Umgang mit entsprechenden Verdachtsfällen geben:

1. Sprechen Sie die Personen nicht an.
2. Begeben Sie sich außer Hörweite des betreffenden Angelplatzes.
3. Rufen Sie umgehend den Leiter der Fischereiaufsicht, ein Vorstandsmitglied oder einen anderen bekannten Funktionär des Vereins an.
4. Bleiben Sie am Gewässer, um Nachfragen der Fischereiaufsicht zu beantworten.
5. Unterlassen Sie jede Handlung, die zu einer Störung der verdächtigen Person führen könnte.

Die Fischereiaufsicht ist sehr bemüht, die Schäden durch „Schwarzangelei“ einzudämmen. Unsere Erfahrung zeigt, dass das gut gemeinte Ansprechen und Belehren der jeweiligen Personen nicht zur Unterlassung der Strafhandlungen führt, sondern lediglich zu einer Verlagerung des Problems auf eine andere Uhrzeit bzw. ein anderes Gewässer.



Aktuelles zu den Gewässern und Fangbedingungen

Große Welse in unseren Kiesgruben

Kaum ein Sommer vergeht, in dem nicht in den Zeitungen von Monsterwelsen berichtet wird, die Badegäste angreifen und wieder rollt eine Panikwelle durch das Land. Auch in unseren Gewässern werden große Welse gefangen, aber wir berichten etwas seriöser darüber.

Bereits Ende April wurde von unserem Mitglied Seval Mustafa im Vechelder See ein Wels mit einer Länge von 1,49 Meter gefangen. Dies ist sicherlich noch kein Ausnahmefisch, aber bereits ein stattliches Exemplar. Auffällig war, dass der Wels eine deformierte Schwanzflosse hatte und damit einen hohen Wiedererkennungswert

besaß. Der Fang dieses Welses weckte eine Erinnerung und nach einer kurzen Recherche in unserem Vereinsarchiv war klar: Der Fisch kommt uns sehr bekannt vor!

Bei einer Fischbestandsuntersuchung im Jahr 2001 konnte im Vechelder See mithilfe eines Stellnetzes ein Wels gefangen werden, der die gleichen Merkmale an der Schwanzflosse aufwies. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit handelt es sich um denselben Fisch. Vor 25 Jahren hatte dieser bereits eine Länge von 95 Zentimetern. Somit kann man erahnen wie alt diese Tiere werden können!



Anfang Juli erreichte uns die nächste Fangmeldung. Unser Mitglied Stefan Ukasik fing am Hans-Jäger-See einen Wels mit einer Länge von 1,74 Metern. Obwohl der Verein in diesem Gewässer nie Welse besetzt hat, werden dort immer wieder Welse über der Metermarke gefangen. Keine drei Wochen später legte der glückliche Fänger nochmal nach und zog einen Wels mit einer Länge von 2,02 Meter aus dem Wasser! Die Fänge zeigen, dass auch die warmen Wochen im Sommer gute Fische bringen können. Vor allem bei Welsen sorgen die hohen Temperaturen für einen steigenden Stoffwechsel und damit einen höheren Nahrungsbedarf.

Wir merken deutlich, dass die Welse in unseren Gewässern von den längeren Warmphasen

profitieren. Überall wo die Welse vorkommen, stellen wir auch eine natürliche Reproduktion fest. Der Fang von kleinen Welsen ist längst keine Ausnahme mehr. Es steht zu erwarten, dass die Ausbreitung der Welse in den nächsten Jahren stärker zunehmen wird.

Die Entnahme von Welsen bewegt sich in den letzten Jahre auf einem konstanten Niveau. Damit die Welspopulationen in unseren Gewässern in einem stabilen Gleichgewicht bleiben, wäre es wünschenswert, wenn wir die Entnahme von mäßigen Welsen steigern könnten. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Welse über dem gesetzlichen Mindestmaß von 50 Zentimetern entnommen werden müssen.



Angelgrenzen in der digitalen Gewässerkarte

Die langjährigen Mitglieder kennen noch unsere blauen Klemmbinder mit den Gewässerkarten, auf denen die Angelgrenzen für das jeweilige Gewässer eingezeichnet sind.

Diese Klemmbinder waren viele Jahre sehr praktisch, weil beim Kauf von neuen Gewässern bzw. bei der Anpachtung neuer Gewässer lediglich neue Seiten gedruckt und an die Mitglieder verschickt werden mussten. Leider gab es immer wieder Nachfragen und Irritationen, weil die Angelgrenzen in den veralteten Karten teilweise nur schlecht zu erkennen sind und insbesondere an den Fließgewässern eine Orientierung im Gelände schwierig ist.

Aus diesem Grund haben wir vor ein paar Jahren eine digitale Gewässerkarte angelegt, auf der wir schnell und kostenlos Änderungen eintragen

können. Mittels GPS können sich unsere Mitglieder dann auch abseits von Ortschaften orientieren und Schongebiete besser erkennen. Die Karte wurde ein paar Jahre erprobt und im letzten Jahr offiziell im Rundschreiben beworben. Mit über einer Million Aufrufen wird die Karte bereits sehr gut genutzt.

Da noch viele alte Gewässerkarten (Klemmbinder und blaue DIN A5 Hefte) im Umlauf sind, weisen wir vorsorglich darauf hin, dass das Kartenmaterial an einigen Stellen veraltet ist und daher keine Gültigkeit mehr besitzt. Bitte nutzen Sie die digitale Gewässerkarte, die Sie auf unserer Internetseite finden.

Wenn Sie Fragen zu bestimmten Gewässern haben, rufen Sie uns gerne an oder schreiben eine E-Mail an:

vorstand@klubbraunschweigerfischer.de.

Schonzeitverkürzung für Regenbogenforellen

Der Fang von Regenbogenforellen wird an den Gewässern Vechelder See, Kiesgrube Sonnenberg, Birkenfeldsee, Pixhaier Teich,

Kiefhölzer Teich, Zankwieser Teich, Oberer Grumbacher Teich und an den Flößteichen bis zum 31. Dezember 2026 verlängert.



Krebsfang an unseren Gewässern

Da uns immer mal wieder Fragen zum Fang von Krebsen an unseren Gewässern gestellt werden, möchten wir die Rahmenbedingungen für dieses Thema im Folgenden einmal darstellen.

Der Fang von Krebsen ist an unseren Vereinsgewässern grundsätzlich erlaubt. In der Gewässerordnung sind dafür ein Mindestmaß von elf Zentimetern und eine Schonzeit vom 1. November bis zum 30. Juni festgelegt. Diese Bestimmungen beziehen sich ausschließlich auf den Fang von Edelkrebsen (Europäischer Flusskrebs). Diese Krebsart gilt in unseren Gewässern als ausgestorben, sodass ein Fang nahezu ausgeschlossen sein dürfte.

Jedoch kommt in fast allen Vereinsgewässern der amerikanische Verwandte des Edelkrebses, der Kamberkrebs, vor. Diese Krebsart unterliegt keinen Fangbeschränkungen der Gewässer-

ordnung und darf daher ohne Schonzeit, Mindestmaß und Fangmenge entnommen werden.

Allerdings sieht unsere Gewässerordnung zum Fang von Fischen und Krebsen lediglich Angelruten vor. Kresteller und Reusen gehören nicht zu den erlaubten Fangmethoden, sodass ein gezielter Fang von Krebsen in der Praxis eher eine Ausnahme sein dürfte.

Hinzu kommt die Problematik, dass Krebse gemäß der Tierschutz-Schlachtverordnung nur in stark kochendem Wasser getötet werden dürfen. Der Transport von lebenden Krebsen ist jedoch untersagt, um eine weitere Verschleppung von invasiven Krebsarten zu verhindern. Die gefangenen Krebse müssen daher unmittelbar am Gewässer getötet werden. Dies bedeutet, dass bei einer entsprechenden Entnahmeabsicht ein Gaskocher oder Ähnliches mitgeführt werden muss.





*Eine junge Quappe aus
der Mittelriede*

Klub Braunschweiger Fischer e.V.

Geschäftsstelle

Hamburger Str. 283
38114 Braunschweig